

Mitteilung für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.09.2018

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz -PrävG) in Kraft getreten. Es verpflichtet die gesetzlichen Krankenkassen u.a. zur Förderung von Maßnahmen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention, z.B. in Kommunen.

Auf dieser Grundlage hat das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am 31.01. 2018 (als eine der ersten Kommunen in NRW) einen Antrag auf Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in NRW gestellt:

„Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Stadtteil Baumheide - Etablierung einer gesundheitsförderlichen, politikfeldübergreifenden Kommunalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Chancengleichheit“.

Das gesamte Vorhaben hat also zum Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit in Baumheide nachhaltig zu verbessern. Der Antrag wurde von der Arbeitsgemeinschaft Lebenswelten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in NRW geprüft und als förderfähig eingestuft.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 teilte die AOK Rheinland/Hamburg als federführende Krankenkasse mit, dass sich die GKV NRW im Rahmen der kassenartenübergreifenden Zusammenarbeit an den Kosten des Projektes anteilig mit 316.500 € beteiligt. Das Projekt soll zum 01.09.2018 mit einer Laufzeit von 36 Monaten starten.

Eine - im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angesiedelte -Koordinationsstelle soll eine umfangreiche Bestandsaufnahme im Stadtteil durchführen, welche bestehende präventive und gesundheitsförderliche Strukturen, aber auch Angebotslücken aufdecken soll. So wird es ermöglicht, im Anschluss – unter Partizipation der Zielgruppen – benötigte Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln und durchzuführen.

Des Weiteren sollen neben der Zusammenarbeit mit den bestehenden Organisationen und aktiven Akteuren/innen neue Kooperationen initiiert, gefördert und auf den Stadtteil bezogen vernetzt werden.

Die Entwicklung und Durchführung konkreter sowie bedarfsgerechter Maßnahmen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention gemeinsam mit Kooperationspartnern ist ausdrücklich Teil des Projektes und der Finanzierung.

Der Eigenanteil für die Stadt Bielefeld beträgt insgesamt 22.000 €. Die Mittel zur Erbringung des Eigenanteils sind im Haushaltsplan 2018 und in den Planwerten 2019 und 2020 bereits veranschlagt, da ursprünglich ein Förderantrag an das Land NRW gestellt werden sollte. (s. Beschlussvorlage Drucksache 4954/2014-2020) Der Antrag kam aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht zustande sondern mündete in den Antrag auf Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in NRW.